

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 11/0007-08

Prüfgegenstand: Touratech Lenkererhöhung  
 Hersteller: TOURATECH AG



Technologiepartner der GTU

Seite 1 von 5

## TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /den Änderungsumfang : Lenkererhöhung  
 vom Typ : Touratech Lenkererhöhung  
 des Herstellers : TOURATECH AG  
 Auf dem Zimmermann 7-9  
 D - 78078 Niedereschach

für das Fahrzeug siehe I. Verwendungsbereich

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

## Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!  
 Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

## Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

## Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen, dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüflaboratorium FAKT GmbH Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, Grünstraße 5, 87751 Heimertingen, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01 / [www.fakt.com](http://www.fakt.com)

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 11/0007-08

Prüfgegenstand: Touratech Lenkererhöhung  
 Hersteller: TOURATECH AG



Technologiepartner der GTU

Seite 3 von 5

## IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Das Teilegutachten sowie eine Anbauanleitung sind mitzuliefern. Damit und mit der o.g. Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung der Teile mit dem Prüfmuster.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

- Die Lenkererhöhung muss gemäß beigefügter Montageanleitung angebaut werden.
- Die Ausrichtung des Lenkers entspricht der serienmäßigen Ausrichtung. Insbesondere die Position der Vorratsbehälter und der Spiegel müssen der serienmäßigen Ausrichtung entsprechen.
- Der Biegeradius der Bremsleitungen darf im Bereich der vollen Ein- bzw. Ausfederung, nicht kleiner als 40 mm sein.
- Brems- bzw. Kupplungsleitungen, sonstige Leitungen oder Bowdenzüge dürfen im Bereich der vollen Ein- bzw. Ausfederung nicht scheuern, knicken oder auf Zug beansprucht werden.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Ordnungsgemäße Befestigung überprüfen.
- Die Freigängigkeit der Lenkeinrichtungen und Bedienteile bis hin zum vollen Lenkschlag ist zu beachten.
- Die Funktion der Bremsanlage, der Kupplung und der Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung ist zu überprüfen.
- Die Auflagen zum Anbau sind zu überprüfen.
- Beim Umbau der BMW R1200R, Typ R1ST, mit der Lenkererhöhung Ausführungstyp 34 und 35 ist auf die Kombination mit der Stahlflexleitung gemäß Fußnote <sup>1)</sup> in Anlage 1 zu achten.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Angaben zur „Berichtigung der Fahrzeugpapiere“ beachten.

Prüflaboratorium FAKT GmbH Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, Grünstraße 5, 87751 Heimertingen, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01 / [www.fakt.com](http://www.fakt.com)

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 11/0007-08

Prüfgegenstand: Touratech Lenkererhöhung  
 Hersteller: TOURATECH AG



Technologiepartner der GTU

Seite 2 von 5

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : siehe Anlage 1

Fahrzeugtyp / u.-ausführung : siehe Anlage 1  
 Handelsbezeichnung : siehe Anlage 1  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : siehe Anlage 1  
 (einschl. Nachträgen)

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : auch geeignet für den Anbau an Fahrzeugen mit baugleichen Befestigungspunkten, die durch EBE zugelassen wurden.

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Touratech Lenkererhöhung  
 Ausführung : Ausführungstypen siehe Anlage 1  
 Handelsbezeichnung : Touratech Lenkererhöhung  
 Kennzeichnung : Touratech Lenkererhöhung Typ ? (Codierung für ? siehe Anlage 1)  
 Art : Ablösungssicherer Aufkleber  
 Ort : seitlich auf Teil  
 Technische Daten / Beschreibung : Lenkererhöhung für Rohrlenker, Gefräst bzw. geschmiedet aus AlMg3 oder AlMgSi0,5. Die Teile werden mit den im Lieferumfang befindlichen Schrauben an den Originalpunkten unter Verwendung serienmäßiger Klemmstücke befestigt.

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wie z.B. Sonderlenker, Sonderbrems- oder Kupplungsleitungen wurden prinzipiell nicht untersucht und erfordern eine gesonderte urteilung, es sei denn, die Änderungen (Bremsleitung) wurden in der Anlage 1 mit <sup>1)</sup> gekennzeichnet.

Prüflaboratorium FAKT GmbH Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, Grünstraße 5, 87751 Heimertingen, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01 / [www.fakt.com](http://www.fakt.com)

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 11/0007-08

Prüfgegenstand: Touratech Lenkererhöhung  
 Hersteller: TOURATECH AG



Technologiepartner der GTU

Seite 4 von 5

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	Mit Lenkererhöhung Touratech, Kennz.: TOURATECH Typ ??*

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebene Lenkererhöhung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Vorstehende Außenkanten gem. 97/24/EG, Kap. 3
- Prüfungen in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nach §30a Abs.3 StVZO (Entsprechend des VdTÜV-Merkblatts 763)
- Betriebsfestigkeit

Gegen die Verwendung der Lenkererhöhung an den Fahrzeugen gemäß Punkt I bestehen keine Bedenken.

## VI. Anlagen

- Verwendungsbereich (2 Seite)
- Anbauanleitung (1 Seite pro Ausführungstyp gem. Anlage 1)

Prüflaboratorium FAKT GmbH Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, Grünstraße 5, 87751 Heimertingen, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01 / [www.fakt.com](http://www.fakt.com)

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 11/0007-08

Prüfgegenstand: Touratech Lenkererhöhung

Hersteller: TOURATECH AG



Technologiepartner der GTU

Seite 5 von 5

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

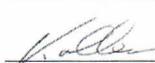
Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer von Fahrzeugteilen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Prüflaboratorium FAKT GmbH, Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01

Stuttgart, 18.02.2016

  
Dipl.-Ing. Andreas Kohlhas



Prüflaboratorium FAKT GmbH Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, Gruntenstraße 5, 87751 Heimerdingen, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01 / [www.fakt.com](http://www.fakt.com)

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 11/0007-08

Prüfgegenstand: Touratech Lenkererhöhung

Hersteller: TOURATECH AG



Technologiepartner der GTU

Anlage 1

Hersteller	Modell	Typ	ABE/EG BE *	Baujahr von	bis	Ausführungstyp Lenkererhöhung
BMW	G650GS	E650G	e1*0200*	2010	-	32
	F650GS	E650G	e1*0352*	2007	-	22
	F700GS	E650G	e1*0352*	2007	-	22
	F800GS	E650G	e1*0352*	2007	-	22
	R1200R	R12W	e1*0230*02	2011	-	34, 35 <sup>1)</sup>
	R 1200 GS	R12W	e1*0584*00	2013	-	36, 38, 39
	S1000XR	K10	e1*0421*	2015	-	36
Ducati	Multistrada	A2	e3*0563*	2009	-	33
Honda	CRF1000 Africa Twin	SD04	e4*3185*	2016	-	42
KTM	620 SC	4T-SC	e12*0001*	1999	2001	2
	620 SC Supermoto	4T-SC	e12*0001*	1999	2001	2
	625 SMC	4T-EGS	e1*0007*	2002	-	2
	625 SX	4T-EGS	e1*0007*	2002	-	2
	640 LC4	4T-EGS	e1*0007*	2000	-	2
	640 Adventure	4T-EGS	e1*0007*	2000	2006	2
	640 LC4 Enduro	4T-EGS	e1*0007*	2000	-	3
	640 LC4 Supermoto	4T-EGS	e1*0007*	2000	-	3
	690 Enduro/R	KTM 690 LC 4	e1*0354*	2008	-	2
	690 Enduro R	KTM 690 LC3	e1*0354*	2014	-	2
	690 SMC	KTM 690 LC 4	e1*0354*	2008	-	2
	1050 ADV	KTM Adventure	e1*0596*	2015	-	37
	KTM 1190 ADV	KTM Adventure	e1*0596*	2013	-	37
	1190 ADV R	KTM Adventure	e1*0596*	2013	-	37
1290ADV	KTM Adventure	e1*0596*	2015	-	37	
Suzuki	DL 1000 V-Strom	WVBS	e4*0142	2001	-	3
	DL 1000 V-Strom	DD	e4*0305	2014	-	40, 41
	DL 650 A V-Strom	WVBS1	e4*0233	2003	2005	3
	DL 650 A V-Strom	WVBS1	e4*0724	2006	2010	3
	DL 650 A V-Strom	C7	e4*2680	2011	-	3
	DL 650 XA V-Strom	C7	e4*2680*	2015	-	3
Triumph	Tiger 800	A08	e11*1048*	2010	-	31
	Tiger 800XCX	A082	e11*1831*	2015	-	31
	Tiger Explorer	V13VG	E11*1228	2012	-	31

Prüflaboratorium FAKT GmbH Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, Gruntenstraße 5, 87751 Heimerdingen, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01 / [www.fakt.com](http://www.fakt.com)

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 11/0007-08

Prüfgegenstand: Touratech Lenkererhöhung

Hersteller: TOURATECH AG



Technologiepartner der GTU

Anlage 1

Hersteller	Modell	Typ	ABE/EG BE *	Baujahr von	bis	Ausführungstyp Lenkererhöhung
Yamaha	XT660Z Tenere	DM 02	e13*0272*	2008	-	14
	XT660R	DMD1	e13*0085*	2004	-	14
	XT660X	DMD1	e13*0085*	2004	-	14
	XT1200	DP01	e13*0388*	2009	-	30
	XT1200	DP04	e13*0653*	2014	-	43

\* Die reguläre Darstellung einer Genehmigungsnummer nach 2002/24/EG bzw. 92/61/EWG enthält die Nummer der Rahmenrichtlinie (z.B. e1\*2002/24\*0352\*0). Aus Platzgründen ist in der obigen Tabelle jeweils nur die Kennzeichnung der Genehmigungsbehörde und der laufenden Genehmigungsnummer angegeben (z.B. e1\*0352).

<sup>1)</sup> Nur in Verbindung mit Stahlflex-Austauschbremsleitungen von Fischer-Hydraulik (Typ FHL, ABE-Nr. 61200\*04 oder TGA Nr. 200004543) gemäß Touratech-Einbaueanleitung 01-610-5365-0 (30 mm länger als die Originale).

Prüflaboratorium FAKT GmbH Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, Gruntenstraße 5, 87751 Heimerdingen, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01 / [www.fakt.com](http://www.fakt.com)